

## **Statement des KiTa-Elternbeirates Potsdam**

Potsdam, 6. November 2019

**DAS mussten wir erst einmal sacken lassen: In absehbarer Zeit wird es keine neue Empfehlung zur Elternbeitragsordnung für Potsdam geben – obwohl die alte in Teilen rechtswidrig ist. Und das Ministerium die Stadt zum Handeln aufgefordert hat. Doch die Stadtverwaltung sieht nun – nach langer Prüfung – keine Möglichkeit, eine rechtskonforme Empfehlung zur EBO zu erstellen. Im Umkehrschluss heißt das: Ein großer Teil der Potsdamer Eltern zahlt weiterhin zu hohe Beiträge für Kita und Hort. Und die Potsdamer Stadtpolitik – zumindest im Jugendhilfeausschuss – bleibt außergewöhnlich stumm.**

**Das darf so nicht sein. Wir fordern Stadtverwaltung, Träger und Ministerium auf, umgehend für die rechtskonforme Umsetzung einer Empfehlung zur EBO zu sorgen und eine langfristig tragfähige Grundlage für die Kita-Elternbeitrags-Kalkulation zu schaffen.**

Sie wurde oft angekündigt und verschoben – nun scheint die Stadtverwaltung vor der eigentlich seit August 2019 gelten sollenden Empfehlung zur Elternbeitragsordnung schier zu kapitulieren. Wie auch schon die Presse berichtete, sind für die Stadtverwaltung einfach zu viele Fragen ungeklärt, „es gäbe keine gültige Rechtsgrundlage, auf der man diese aufbauen könnte“. So stellen sich Fragen in Bezug auf aktuelle Urteile des OVG Berlin-Brandenburg zur Finanzierungsverantwortung bei Gebäude- & Grundstückskosten, zur Höchstbeitrags-Problematik, die die aktuell gültige Empfehlung zur EBO betrifft, sowie zur Sozialverträglichkeit im unteren Einkommensbereich. Mit diesen Fragen hat sich die Landeshauptstadt an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gewandt. Außerdem sucht Potsdam im Städte- und Gemeindebund den Schulterschluss mit anderen kreisfreien Städten. So wähnt man gerade in der letzten Frage eine Konnexitätsrelevanz. Wie das Ministerium in den Fragen agiert, ist aber noch vollkommen offen.

Dieser verfolgte Ansatz richtet den Zeigefinger scheinbar leider wieder nur nach außen, uns wird immer wieder vorgehalten, dass andere kreisfreie Städte es auch nicht anders halten und diese bei ähnlichen Umständen keine freiwillige Regulierung in der Vergangenheit zu viel gezahlter Beiträge anbieten. Man möchte erreichen, dass entweder alle kreisfreien Städte vom MBSJ angehalten werden, die jahrelang übliche Praxis zu stoppen und zu heilen – oder keine davon. Man will nicht „aus der kommunalen Familie ausscheren“ und Vorreiter sein.

Dabei liegt – neben der kompletten Beitragsfreiheit (ja, auch das könnte die Kommune für sich entscheiden) – ein aus unserer Sicht rechtskonformes Modell für eine neue Empfehlung zur EBO vor, dass an der aktuell geprägten Kostenteilung (Land, Kreis, Kommune, Eltern) festhält und dennoch alle oben benannten Probleme berücksichtigt.

- Keine Gebäude- & Grundstückskoste in der Elternbeitrags-Kalkulation

Das führt dazu, dass die Höchstbeitrags-Problematik entfällt und dennoch stadtweit annähernd, wenn auch nicht komplett, einheitliche Beiträge erhoben werden können. Und es entspricht dem Gesetzestext, der die Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke bei den Kommunen sieht (§16 Abs. 3 BrbKitaG)

- Kostenerstattung des Landes als Einstiegsbetrag verwenden

Die aktuell vom Land gezahlten 12,50 € bilden die untere (in der Einkommensgruppe bis 29.000 € brutto) und die trägerweit ermittelten maximal umlagefähigen Kosten die obere Grenze (über 92.000 € brutto) der Elternbeitrags-Kalkulation. Alle anderen Einkommensgruppen werden mit einer gängigen Berechnungsmethode (idealerweise linear) ermittelt.

Dieser Vorschlag, den wir in ähnlicher Form übrigens schon vor mehreren Wochen formuliert haben, wurde nun (erneut) zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung des Vorschlags, wie von uns erbeten, hat augenscheinlich nicht stattgefunden. Potsdam wartet jetzt erst einmal auf die Antworten aus dem MBS und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn.

Vieles deutet aktuell darauf hin, dass eine neue Empfehlung zur EBO – wenn überhaupt – frühestens zum nächsten Kitajahr kommt. Damit verbunden stellt sich natürlich die Frage, wie die Stadt mit den durch die Höchstbeitrags-Problematik entstandenen Überzahlungen umgeht. Eine freiwillige Regulierung der Jahre 2018/19 und 2019/20 scheint aus unserer Sicht unausweichlich.

**Elternbeiträge sind keine Einnahmequelle! Sie sind eine (1!) von vier (4!) Säulen der Kita-Finanzierung – geregelt durch das Brandenburgische Kita-Gesetz (und immer wieder auch durch Gerichtsurteile). Es wäre schön, wenn sich alle an diese Regeln halten.**